

Günter Neugebauer:

Kerssenbrocks falsche Behauptungen widerlegt

Zu der heutigen Vernehmung des Rechtsanwaltes Max Oberberg im Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erklärt der Obmann der SPD-Fraktion, Günter Neugebauer:

Die Behauptung des Obmanns der CDU in seiner Pressekonferenz vom 4. 12. 2003, der Anwalt Pröhls im Arbeitsgerichtsprozess gegen das Land habe in einer Erklärung an den Untersuchungsausschuss angegeben, dass sein Mandant ihn frühzeitig über die Gesprächsthemen des Treffens am 4. Juli 2001 informiert habe, ist falsch! Pröhls Anwalt Max Oberberg hat in seiner heutigen Vernehmung vor dem Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss dem Obmann der CDU „falsche Wiedergabe des Inhalts meines Schreibens“ an den PUA vorgeworfen.

Wieder einmal bestätigt sich, dass Dr. Graf Kerssenbrock wichtige Aussagen und Tatsachen so zurechtbiegt, wie es ihm in den Kram passt, um damit „seinen“ Entlastungszeugen Pröhl zu stützen und seine Kampagne gegen die Ministerpräsidentin fortzuführen. Es wird Zeit, dass der PUA zu Ende gebracht wird.